



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

23. SITZUNG: MITTWOCH, 28. JANUAR 2004
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

308 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Rosvita Corrodi und Werner Villiger, alle Zug; Markus Bucher, Unterägeri; Georg Helfenstein, Cham.

309 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** begrüsst drei neue Ratskollegen, nämlich Thiemo Hächler, Beat Stocker und Stephan Schleiss. Er wünscht ihnen viel Befriedigung und persönliche Bereicherung in diesem anspruchsvollen und manchmal etwas nervigen Amt im Dienst unserer Bevölkerung.

- Dolfi Müller hat mit Schreiben vom 7. Januar 2004 per Ende Januar 2004 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Er begründet seinen Rücktritt im Wesentlichen damit, dass er zum Zeitpunkt der Wahl in den Kantonsrat nicht wusste, was es heisst, Bauchef der Stadt Zug zu sein. Die Arbeitsbelastung und vor allem der nicht zu unterschätzende Rollenkonflikt haben ihn zu diesem Schritt bewogen. Der Ratspräsident wünscht Dolfi Müller, der im Rat in seiner kurzen Amtstätigkeit durch seine besonnene Art und ausgewogene Argumentationsweise aufgefallen ist, für die verantwortungsvolle Tätigkeit als städtischer Bauchef viel Erfolg und auch eine Portion Glück. Das Ersatzwahlverfahren, das auf Grund gesetzlich fixierter Abläufe bei allfälligen stillen Wahlen rund 55 Tage dauert, ist im Gang.

- Josef Lang hat am 6. Januar auf Ende Februar 2004 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats eingereicht. Begründung: Wahl in den Nationalrat. Er wird zwar an der Sitzung vom 26. Februar 2004 noch teilnehmen. Es ist jedoch unsicher, ob dann überhaupt eine Kantonsratssitzung stattfinden wird. Der Votant möchte daher vorsorglich Josef Lang bereits heute verabschieden. Selbstverständlich mit Wirkung ab 1. März 2004. – Der Kantonsrat verliert mit Josef Lang einen der rhetorisch begabtesten, analytisch brillantesten Parlamentarier. Er hat mit grosser persönlicher Glaubwürdigkeit und Gradlinigkeit einen überaus konsequenten Linksstandpunkt vertreten. Wir alle hörten ihm jeweils mit grosser Aufmerksamkeit zu, selbst wenn das Stirnrunzeln und die Verdüsterung des Blicks während seinen Reden in Richtung rechts sukzessiv zunahm. Seine Reden zeugten von grosser Belesenheit, Schlagfertigkeit, viel Witz und Humor, so dass wir ihm – wenn es ihn gäbe – den Preis wider den tierischen Ernst verleihen müssten. Die Redeschlachten Durrer/Lang sind Höhepunkte der Zuger Parlamentsgeschichte. Josef Lang wird nicht in einer anonymen Versenkung verschwinden, sondern wahrscheinlich als einer der Berner Medienliebhaber viel von sich hören lassen. – Der persönliche Wunsch des Vorsitzenden an Josef Lang: „Lass alles“ Politische sein, das dem Wohl des Kantons Zug Schaden zufügen könnte.

- Stimmzähler Rudolf Balsiger entschuldigt sich für die heutige und morgige Sitzung, da er als Aussteller an einer Messe in Los Angeles weilt. Bruno Briner wird von der FDP-Fraktion als Stimmzähler vorgeschlagen.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

- Bildungsdirektor Matthias Michel lässt sich für den Nachmittag entschuldigen. Er muss an einer wichtigen Sitzung der Kantonsschulkommission teilnehmen.

- Im Foyer des Polizeigebäudes ist ein von Kindern gemaltes Bild aufgehängt. Es ist dem Kantonsrat vom Lassalle-Haus geschenkt worden und wird heute Abend der Staatskanzlei übergeben. Der Ratspräsident dankt für das Geschenk.

310 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Genehmigung von Kantonsrats-Ersatzwahlen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1196.1 – 11353, 1202.1 – 11378 und 1203.1 – 11379).
3. Eid oder Gelöbnis.
4. Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan.
Nur eine Lesung. Fortsetzung der Beratung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

5. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (Kleine Parlamentsreform).
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20), der Kommission (Nr. 1141.3 – 11341) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1141.4 – 11362).
7. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17) und der Kommission (Nr. 1184.3 – 11382).

311 KANTONSRATS-ERSATZWAHLEN IN DEN EINWOHNERGEMEINDEN ZUG, OBERÄGERI UND STEINHAUSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1202.1 – 11378, 1196.1 – 11353, 1203.1 – 11379).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Personen zu genehmigen:

- Nachfolger von Gerhard Pfister: **Thiemo Hächler**, CVP, Oberägeri,
- Nachfolger von Hans Durrer: **Beat Stocker**, SVP, Zug,
- Nachfolger von Heinz Tännler, **Stephan Schleiss**, SVP, Steinhausen.

→ Der Rat ist einverstanden.

312 EID DER NEUEN MITGLIEDER DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** bittet die drei neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet die neuen Ratsmitglieder, ihm nach der Verlesung der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Landschreiber Tino **Jorio** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf die neuen Ratsmitglieder Thiemo Hächler, Oberägeri, Beat Stocker, Zug, und Stephan Schleiss, Steinhausen, mit erhobenen Schwurfingern den vom Vorsitzenden vorgeschprochenen Satz «Ich schwöre es» nachsprechen.

313 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

Fortsetzung der Debatte vom 17. Dezember 2003 (Ziff. 288 & 290).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass als Grundlage für die Debatte die Synopse vom November 2003 verwendet wird, wo die Änderungen der kantonsrätlichen Raumplanungskommission auf der rechten Seite – fett hervorgehoben – aufgeführt sind. In der linken Spalte sind die Anträge des Regierungsrats. Wir stimmen nicht über jede einzelne Ziffer ab. Der Regierungsrat ist vielen Änderungsanträgen der Kommission gefolgt. Es werden nur die strittigen Punkte diskutiert, bei denen sich Regierung und Kommission nicht einig sind. Ohne Wortmeldungen sind die unbestrittenen Ziffern stillschweigend beschlossen.

L 8.3.3

Josef **Zeberg** weist darauf hin, dass dank weitsichtigen Politiker –er denkt an alt Regierungsrat Alois Hürlimann und andere –die Wasserqualität im Zugersee einigermassen gut ist; gesund ist der See aber noch lange nicht. Ohne Ringleitung um den See, die das Abwasser direkt in die ARA leitet, ohne verbesserte Gesetze, ohne Kontrollen, wäre dies alles nicht möglich gewesen. Zur Verbesserung der Wasserqualität aller Seen gehört selbstverständlich der Schutz und die Ergänzung der Schilfbestände – der Votant verweist auf seine Motion. Sicher wird etwas gemacht am und im See, viel mehr wäre nicht nur wünschenswert, sondern sehr nötig. Eine gut funktionierende Ufervegetation, guter Schilfbestand, schon wegen der sehr hohen Selbstreinigungskraft der Gewässer, sind für den See und dessen Bewohner, Fische Seevögel, Libellen und anderes Getier, sehr nötig. Wir vom Kantonsrat haben die Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen und alle Gewässer – nicht nur den See – unsern Nachkommen in bestmöglichem Zustand weiterzugeben. Schon deshalb muss L 8.3.3 im Richtplan bleiben. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mit 16 : 1 Stimmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Markus **Jans** hält fest, dass SP und AF den Antrag der RPK ablehnen, diesen Punkt aus dem Richtplan zu streichen. Sie haben an der letzten Sitzung bereits abgelehnt, Punkt 8.3.2 zu streichen. Und diese beiden Punkte sind miteinander verbunden. Der Votant hofft, dass der Antrag der RPK auch heute abgelehnt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Gibt es einen Grund, weshalb sich der Kanton nicht für die Erhaltung der Qualität des Zugersee-Wassers einsetzen soll? Weshalb sich der Kanton nicht für den Schutz der Ufervegetation einsetzen soll? Weshalb sich der Kanton nicht für die Ergänzung der Schilfbestände einsetzen soll? Weshalb der Kanton in Bezug auf die Wasserqualität nicht mit den Nachbarkantonen zusammenarbeiten soll? Wir haben in SP und AF darauf nur eine Antwort: Nein, es gibt keine Gründe. Auch die Kommission nennt in ihrem Bericht keine Gründe, weshalb Punkt L 8.3.3 gestrichen werden soll. Die SP-

Fraktion vermutet, dass die RPK das Ziel anstrebt, dass sich der Regierungsrat aus dem Gewässerschutz verabschiedet. Es ist offensichtlich: Die Gewässer brauchen weiterhin und zukünftig unseren Schutz. Nicht nur die Überschwemmungen und Schlammlawinen in den letzten Jahren haben gezeigt, wie notwendig die Zusammenarbeit zum Schutz der Gewässer sind. Nein, auch die täglichen Meldungen über Gewässerverschmutzungen zeigen deutlich, wie notwendig einerseits der Gewässerschutz und andererseits die Zusammenarbeit sind. Gewässer machen nicht an den Kantonsgrenzen Halt, und schon gar nicht fließende Gewässer. SP und AF unterstützen den Antrag der Regierung. Die Streichung von L 8.3.3 gemäss RPK wird einstimmig abgelehnt.

Louis **Suter** hält fest, dass die RPK nicht materiell gegen das ist, was in diesem Punkt steht. Er betrachtet das, was Markus Jans eben gesagt hat, als Unterstellung: Wir wollten uns aus der Verbesserung der Wasserqualität oder sogar vom Gewässerschutz zurückziehen. Das stimmt überhaupt nicht. Wir sehen da eine Doppelspurigkeit mit den bestehenden Gesetzen, insbesondere mit dem Gewässerschutzgesetz. Dieses regelt eben wesentlich besser als das, was hier in wenigen Worten steht. Vor allem, weil wir noch die Motion Zeberg haben bezüglich des Schilfschutzes. Es ist nämlich raumplanerisch von sehr kleiner Relevanz, wenn wir da fordern, dass die Wasserqualität grundsätzlich geschützt werden soll. Das ist bereits gesetzlich sehr gut und klar geregelt, und zwar nicht nur für den Zugersee. Wir wollen ja den Zugersee sanieren, den Ägerisee schützen. All das steht hier nicht drin. Für den Kommissionspräsidenten ist beim Schilfschutz auch wesentlich, dass nicht nur im Zugersee etwas geschieht, sondern auch im Ägerisee. All das ist mit dieser Formulierung ja gar nicht möglich. Sie ist relativ schlecht gewählt. Und wir haben eine Doppelspurigkeit. All das ist im Gesetz geregelt. Und zwar sehr gut. Und wir sind ja noch daran, mit der Motion von Peter Hegglin. Gerade jetzt hat die Kommission das behandelt. Auch um die Differenzen beim Gewässerschutz zu regeln. Die Verbesserung der Wasserqualität und all das ist drin. Aufgabe der Raumplanung ist es vor allem zu sagen, wo und was mit welchen Massnahmen wir machen. Und das ist hier gerade nicht drin. Uns fehlt die raumplanerische Relevanz. Das ist der Grund. Nicht weil wir gegen eine gute Wasserqualität sind. Wir haben von der juristischen Systematik her eine Differenz. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Regierung diese zwei Sätze im kantonalen Richtplan belassen möchte. Sie sind direkter Ausfluss der Motion Zeberg zum Schilfschutz. Mit der Streichung hinterfragen Sie diese mit über 50 Stimmen überwiesene Motion und geben ein unklares Signal. Sollen wir nun weitermachen mit dem Schilfschutz und der Verbesserung der Qualität des Zugerseewassers oder nicht? Sollen wir bei Ablehnung beantragen, die Motion Zeberg abzuschreiben?

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Kommission mit 45 : 22 Stimmen ab.

L 11.3.2

Martin **Stuber** möchte dem Rat beliebt machen, diesen Passus gemäss Regierungsrat im Richtplan zu belassen, die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Stadtallmend bis ins Jahr 2006. Die RPK begründet ihren Streichungsantrag damit, dass die Siedlungsgrenze nach Norden verschoben worden sei. Das haben wir in der vorletzten Sitzung tatsächlich beschlossen. Der Votant hat aber den Eindruck, dass sich die RPK zu wenig mit der Idee der Stadtallmend auseinandergesetzt hat. Dieses Nutzungskonzept macht auch Sinn, wenn das Gebiet vollumfänglich innerhalb einer möglichen Siedlung liegt. Das ist wohl der entscheidende Punkt. Es ist daran zu erinnern, dass das Gebiet heute noch nicht eingezont ist. Es ist lediglich die Siedlungsgrenze verschoben worden. Zudem möchte Martin Stuber aus dem räumlichen Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald zitieren. Unter dem Titel «Die wichtigsten Naherholungsräume» heisst es zur Stadtallmend Baar/Zug: «Zwischen der Nordzufahrt und der Bahnlinie entsteht ein Baugebiet mit ausserordentlich guten Standortfaktoren, welche sich für publikumsintensive Nutzungen von hohem öffentlichem Interesse anbietet. Vorgelagert soll ein multifunktional genutzter grosszügiger Freiraum entstehen. Eine öffentlich zugänglich Stadtallmend.» Sie sehen also aus diesem Zitat: Stadtallmend heisst nicht, dass es gar keine Besiedlung geben soll in diesem Gebiet. Sondern es soll ein der Funktion Naherholung angepasstes Nutzungskonzept erarbeitet werden. Der Votant möchte den Rat bitten, diesen Passus im Richtplan zu belassen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner der weiteren Lorzenebene werden es Ihnen dereinst verdanken.

Heini **Schmid** bittet den Rat, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten und somit den Begriff Stadtallmend aus dem Richtplan zu streichen. Das Konzept Stadtallmend ging immer davon aus, dass ein unbebauter freier Teil in diesem Gebiet verbleiben soll. Der Perimeter wurde auch genau bezeichnet. Es wäre inkonsequent, wenn wir bei einer früheren Abstimmung die Siedlungsbegrenzungslinie nach aussen genommen haben und jetzt die Stadtallmend beibehalten. Es ist aber tatsächlich zu prüfen, ob in diesem Gebiet in welchem Umfang eingezont werden soll. Was für öffentliche Grünräume dabei erhalten bleiben sollen. Es würde aber für die Planer zu einer völligen Verwirrung führen, das Konzept Stadtallmend beizubehalten. Denn dieses geht davon aus, dass dieser ganze Perimeter grundsätzlich multifunktional genutzt werden soll im Sinne einer Freihaltezone.

Martin **Stuber** macht darauf aufmerksam, dass die schraffierte Fläche, von der hier gesprochen wird, zum Teil innerhalb des Siedlungsgebiets liegt. Es geht wirklich darum, dass über diesen ganzen Teil ein Nutzungskonzept erstellt wird. Das ist der wesentliche Punkt.

Louis **Suter** bittet den Rat, daran zu denken, dass wir hier eine völlig neue Situation haben. Dass wir nämlich die Planungsgrundsätze näher an die Peripherie haben möchten. Und das im Einklang mit der Gemeinde Baar, die sagt, dass dort wo die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bereits optimal ist, auch die Entwicklung der Gemeinde anders verlaufen soll. Im Prinzip haben wir einen absoluten Interes

senkonflikt. Von der raumplanerischen Seite her sind andere Schwerpunkte gesetzt. Deshalb ist es relativ schwierig, das ganze Konzept Allmend so zu belassen. Einerseits ist der Perimeter wesentlich kleiner. Dann sind es auch andere Planungsgrundsätze. Man soll doch der Gemeinde Baar bei ihrer Nutzungsplanung überlassen, wie sie das Ganze ausgestalten will. Es ist deshalb falsch, wenn wir vom Kanton einen klaren Auftrag erteilen, das trotzdem zu machen. Wir haben hier völlig andere Grundvoraussetzungen. Deshalb unser Antrag auch Streichung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es nicht entscheidend ist, ob jetzt die Siedlungsbegrenzungslinie nach Westen verschoben wird oder nicht. Was sagen wir aus? Für den Perimeter Stadtallmend erarbeitet die Gemeinde Baar in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und dem Kanton bis 2006 ein Nutzungskonzept. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind in die Bearbeitung einzubeziehen. Da wollen also zwei Gemeinden zusammenarbeiten – wieso nicht? Das Projekt Stadtallmend ist demzufolge nicht zu streichen. Es war eine zentrale Idee des Konzepts Lorzenebene, welches einen breiten Konsens erreicht hat.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 27 Stimmen dem Streichungsantrag der Kommission an.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Begriff Stadtallmend somit auch im Titel (L 11.3) gestrichen wird.

L 11.3.3

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass hier in Übereinstimmung mit der Kommission das Wort *Agglo* gestrichen wird. Es bleibt also beim «Zuger-Weg». Kommissionspräsident Louis **Suter** bestätigt das.

L 11.4.1

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass im Entwurf des Richtplans der Golfplatz in Büessikon Baar als Zwischenergebnis aufgenommen wurde. 26 Teilnehmende der öffentlichen Mitwirkung äusserten sich zu diesem Punkt. Von diesen 26 lehnten 15 das Projekt entschieden ab. Acht Teilnehmer und Teilnehmerinnen brachten Bedenken an und sahen den Golfplatz höchstens als Zwischenergebnis, verbunden mit weiteren wichtigen Abklärungen. Nur drei Teilnehmende, nämlich die SVP, die Grundeigentümer des Golfparks Zugersee und Zug Tourismus äusserten sich positiv. Der Regierungsrat hat den vielen kritischen und ablehnenden Stimmen Rechnung getragen und dieses Projekt ganz aus dem Richtplan gestrichen. Anders sieht dies die Kommission. Für sie genügen diese drei Befürworter; um das Projekt Golfplatz im Richtplan sogar festzusetzen. Man hört auf drei der 26 Stimmen. Die 23 anderen werden von der Kommission nicht ernst genommen und schlichtweg ignoriert. Ist das eine Vertretung des Volkes? Geht man so mit der Mehrheit um, wenn es für Einzelne

um viel Geld geht? Ein Beispiel mehr, wie der Richtplan zum Spielball von Einzelinteressen verkommt.

Aus dem Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten hat die Votantin gehört, dass man einem Wunsch des Gemeinderats Baar entsprechen wolle, welcher dieses Projekt dem Volk zur Abstimmung vorlegen will. Also das Volk soll entscheiden, ob ein Golfplatz in nächster Zeit überhaupt gewünscht wäre oder nicht. Anna Lustenberger versteht diese Haltung des Gemeinderats nicht. Sie wird einfach den Verdacht nicht los, dass sich der Gemeinderat da seiner Verantwortung entziehen will, um sich später hinter der Meinung der Baarer Bevölkerung verstecken zu können. Also nur festsetzen, damit die Baarer Bevölkerung abstimmen kann? Das dürfen wir nicht. Der Kantonsrat hat eine Verantwortung, die er nicht einfach einer Gemeindebevölkerung delegieren kann. Mit dem Richtplan geben wir im Kantonsrat die Richtung vor – und zwar inhaltlich und nicht nur formell: Der Richtplan ist keine Spielwiese für die Gemeinde, auch wenn es im konkreten Fall um einen Golfplatz geht. Eine Aufnahme des Golfplatzes in den Richtplan wäre mehr als nur ein Freipass für eine Gemeindeabstimmung; es wäre ein klares Bekenntnis zum Projekt.

AF und SP wenden sich aber, wie die Regierung, entschieden gegen dieses Projekt. Wir lehnen die Aufnahme in den Richtplan aus folgenden Gründen ab:

1. Sehr gutes Kulturland geht für die Landwirtschaft verloren. Dort wo das Gelände abfällt, müssen Terrainveränderungen und Terrassierungen stattfinden. Es sei noch einmal auf die Bestimmung L 2.1.2 verwiesen, wo es um den Bodenschutz geht. Der Kernsatz lautet, dass fruchtbare Böden vorwiegend für die Landwirtschaft gesichert werden sollen und nur in Abwägung aller öffentlichen Interessen abgetragen werden dürfen.

2. Das Gebiet Büessikon und Nottikon ist abseits des Siedlungsgebiets, also frei von vielen Störungen. Die verschiedenen naturnahen kleinen Bäche, die das Gebiet durchziehen, die enge Verzahnung mit dem Wald machen es zu einem wichtigen Lebensraum und zu einem Rückzugsgebiet für Wildtiere und Vögel. Die Wirkung des bedeutenden Wildkorridors Richtung Sihlbrugg würde durch den Golfbetrieb beeinträchtigt.

3. Stellen Sie sich vor, wie viel Wasser die Bewässerung eines solchen Platzes benötigt, wenn die Sommer weiterhin so heiss und trocken sind wie dieses Jahr. Und es ist kein See in der Nähe, aus welchem man das Wasser zum Spritzen nehmen könnte. Also braucht es dazu gutes, kostbares Trinkwasser. Diesen Sommer durften in einigen Kantonen die Landwirte ihre Wiesen nicht bewässern. Würde dies für den Golfplatz auch gelten?

4. Der geplante Golfplatz ist mit dem öffentlichen Verkehr denkbar schlecht zu erreichen. Und all die Golfspieler und -spielerinnen würden mit ihren Wägelchen kaum den Weg von Sihlbrugg oder allenfalls von Ebertswil unter die Füsse nehmen. Die Mehrbelastung von Luft und Umwelt durch den motorisierten Individualverkehr ist somit offensichtlich.

5. Unsere Region hat mit dem Golfplatz in Holzhäusern und dem Golfplatz in Küssnacht genügend Möglichkeiten zum Golfspielen. Denn es ist bekanntlich ein kostspieliges Hobby, das sich sowieso nur ein kleiner Teil unserer Bevölkerung leisten kann. Viel wichtiger für die Bevölkerung ist es doch, dass genügend Naherholungsgebiete zum Spazieren, Velofahren usw. vorhanden sind, ohne immer Golf spielenden Ladies und Gentlemen begegnen zu müssen.

Sollte dieses Projekt in Baar wirklich zur Abstimmung kommen, werden wir uns mit diesen Argumenten gegen dieses Projekt wehren. Anna Lustenberger ist jetzt schon

überzeugt, dass viele Baarerinnen und Baarer uns in unserer Ablehnung unterstützen werden. Denn Landwirtschaft ist vielen wichtiger als Golfplätze. Sie bittet den Rat, der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen und dem Antrag der Kommission auf Festsetzung im Richtplan nicht Folge zu leisten.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die RPK nicht unterstützt, den Neubau Golfplatz als Festsetzung in den Richtplan zu nehmen. Wir haben im Dezember unter L 2.1 die Planungsgrundsätze zum Bodenschutz beschlossen. Dort heisst es:

- Der Kanton überwacht die Qualität der Böden periodisch, fördert den sachgerechten Umgang mit den natürlich gewachsenen und belebten Böden.
- Bund, Kanton und Gemeinden sichern die besonders fruchtbaren und chemisch schwach belasteten Böden vorrangig für die Landwirtschaft. Sie werden nur in Abwägung aller öffentlichen Interessen abgetragen und wieder rekultiviert.

Und nun will die RPK mit ihrem Antrag diesen Planungsgrundsätzen schon wieder untreu werden. Haben wir nun Grundsätze beschlossen oder nicht? Und wollen wir diese einhalten? Eine Aufnahme von Golfplatz Baar würde den eigenen Planungsgrundsätzen widersprechen. Ziel ist die Erhaltung von typischen Strukturen und der Qualität des Lebensraums. Das Gebiet vom möglichen Golfplatz Baar ist natürlicher Lebensraum für Tiere mit den erforderlichen Ruheplätzen in Gehölzen und Weideplätzen. Wenn wir das ganze mit dem Golfplatz Holzhäusern vergleichen: In Risch hat es in etwa 50'000 Gäste pro Jahr, der Wildwechsel ist beeinträchtigt, Wildäsungsflächen sind verschwunden. Oder mit anderen Worten: Das Störungspotenzial für Wildtiere ist riesig. Ökologische Aufwertung: Beim Golfplatz Holzhäusern war dies tatsächlich so, aber nur deswegen, weil es vorher Mais-Monokulturen und eine Deponie gab. In Baar ist dies völlig anders: Ökologisch wertvolles, gut strukturiertes Gelände; wertvolle Fruchtfolgeflächen. Fruchtfolgeflächen: Im Kanton Zug hat es zu wenige und mit dem Golfplatz Baar geht wiederum etwas verloren. Mit dem Eintrag von Sand, möglicherweise so gross, dass es irreversibel wird, wären weitere Fruchtfolgeflächen verloren.

Weitere Vorbehalte sind:

- Für das Errichten des Golfplatzes käme es zu massiven Terrainveränderungen.
- Es ist mit einem grösseren Verkehrsaufkommen zu rechnen, die Anbindung an den ÖV ist nicht vorhanden
- Wir befürchten negative Auswirkungen auf das Gewässer.
- Wir befürchten, dass ein solches Projekt nicht rentabel sein kann, wenn die zwingenden Auflagen von Natur- und Landschaftsschutz umgesetzt werden müssen.

Und ein weiteres wichtiges Argument für uns ist, dass ein Golfplatz in Baar in der öffentlichen Mitwirkung vom November 2002 bis Januar 2003 gar nicht gewünscht wurde. Gerade mal zwei bis drei Mitwirkende sprachen sich dafür aus, 20 Mitwirkende waren dagegen oder wollten es als Zwischenergebnis festlegen. Es seien zwei, drei Stellungnahmen zitiert. Die Gemeinde Baar hat u.a. geschrieben: «Golfplatz höchstens als Zwischenergebnis einstufen. Goldplatzprojekt ist noch nicht genügend ausgereift und bedarf in einigen Teilen einer umfassenden Überarbeitung.» Korporationsrat Deinikon: «Bau des Goldplatzes ist unerwünscht.» Bund: «Sachplan Fruchtfolgeflächen berücksichtigen.»

Für die Unterstützung unseres Anliegens danken wir Ihnen.

Karl **Rust**: Wenn die Baarer ja sagen würden, entstünden – volkswirtschaftlich und ökologisch betrachtet – sinnvolle Arbeitsplätze. Die Bauern wollen es, sie könnten auf der Scholle bleiben. Sie könnten an Ort weiter arbeiten als Greenkeeper oder als Landschaftspfleger, wie das in der ganzen Schweiz heute auf Hunderten von Arbeitsplätzen geschieht. Die Modulation der Landschaft bleibt erhalten. Daran gibt es nichts zu rütteln. Das kann man in der ganzen Schweiz nachvollziehen. Für den Breitensport könnte hier ein Public-Platz entstehen. Das heisst, es kann auch mit einem normalen Portemonnaie gespielt werden. Auch der Goldplatz Ennetsee ist ein Public-Platz. Das ist der Grund, weshalb sich der Votant dahinter stellen kann. Denn Public-Plätze sind für den Breitensport. In der Schweiz gibt es sonst nur noch zwei weitere solche Plätze. In diesem Sinn möchte Karl Rust den Rat um Unterstützung bitten.

Beat **Zürcher** möchte sich als direkt Betroffener zur Situation der Schweizer Landwirtschaft äussern. Den Landwirten geht es heute nicht gut und in naher und ferner Zukunft noch weniger gut. Emmi – der grösste Milchverwerter schweizweit – hat angekündigt, den Milchpreis auf den Frühling 2004 um 4 Rappen zu kürzen. In den nächsten Jahren ist es das Ziel, die Schweizermilch gleich billig zu handeln wie die EU-Milch, das heisst etwa 30 bis 40 Prozent weniger Milchlohn für den Bauer. Stellen Sie sich vor, Sie müssten in den nächsten Jahren eine Lohnkürzung von 30 bis 40 Prozent hinnehmen. Als der Votant 1989 den Betrieb seines Vaters übernommen hatte, erzielten wir noch einen Milchpreis von gut einem Franken, heute sind es 71 Rappen. Er erwähnt die Milchwirtschaft, weil in dieser Region mit diesen Eigenschaften von Böden und Topographie fast nichts anderes möglich ist als Milchwirtschaft. Zu dem ist er der Überzeugung, dass in Zukunft die Direktzahlungen gekürzt oder umverteilt werden. Durch die Umzonung von Landwirtschaftszone in eine Golfzone könnten so jährlich von Bund und Kanton mehrere 10'000 Franken an Subventionsgeldern gespart werden.

Golf wird immer mehr zum Wirtschafts- und Standortfaktor, vor allem bei der Neuan siedlung von Unternehmen. Der Golfsport boomt in der Schweiz. Eine Stagnation ist nicht abzusehen. Im Vergleich zum grenznahen Ausland ist die Schweiz ein golferisches Entwicklungsland. In Dänemark spielen über 105'000 Menschen Golf. In der Schweiz sind es 40'000. Alleine in der deutschen Schweiz fehlen 30 Golfplätze, um den aktuellen Bedarf zu decken. Es entstehen 20 bis 25 neue Arbeitsplätze, die auch von den beteiligten Bauern und ihren Familien beansprucht werden können. Wer glaubt, die Eigentümer des möglichen Golfplatzgebiets gäben ihr Land einfach so hin, der täuscht sich gewaltig. Aber jeder von ihnen hat es sich genau überlegt, was für ihn das Beste ist. Soll Beat Zürcher die Landwirtschaft so weiter führen, bis alles in sich zusammenfällt oder das Land für ein Projekt hergeben, auf dem er auch weiter arbeiten kann? Den grössten psychologischen Schritt wird es für den Landwirt selber sein, sonst für keinen anderen. Er ist überzeugt, dass dies für die Landwirte eine grosse Aufgabe und Option sein wird, neue kreative Wege zu gehen. Aus freien Zügen waren alle Landeigentümer damit einverstanden und haben eine Absichtserklärung unterschrieben. Der Votant ist überzeugt, dass die meisten Bauern gleich handeln würden, wenn sich ihnen eine solche Möglichkeit bieten würde. Wenn er sich überlegt, wo wir heute überall im Richtplan Land hergegeben haben, für Industrie, Wohnungen, Strassen, Bahnen usw. Dieses Land ist nicht mehr ackerfähig. Der

Golfplatz aber wird es immer bleiben. Diese Fläche wird auch in der Fruchtfolgefläche bleiben.

Was ist so schlecht an einem Golfplatz? Schauen Sie sich diese Artenvielfalt von Tieren, Gräsern und Sträuchern an, die bei der heutigen Landwirtschaft überhaupt nicht möglich ist. Der Landwirt ist auf eine gewisse Intensität der Bebauung seiner Felder angewiesen, um zu existieren. Jeder selbständig Erwerbende, zu denen wir Landwirte auch gehören, ist gezwungen, sich stets dem Markt anzupassen, Angebot und Nachfrage zu überprüfen und jederzeit die nötigen Anpassungen zu treffen, um weiter existieren zu können. Diese Flexibilität verlangt neue Wege zu suchen, neue Wege zu wählen und neue Wege zu gehen. Um diesen Weg jetzt weiter gehen zu können und somit der Baarer Bevölkerung die Option an der Urne zu ermöglichen, bittet Beat Zürcher den Rat um Unterstützung.

Andreas **Hotz** kann als Mitglied des Gemeinderats von Baar bestätigen, dass unser Rat in der heutigen Zusammensetzung klar dafür plädiert, einen Golfplatz im Raum Büessikon in den Richtplan aufzunehmen. Dabei handelt es sich nicht um ein Abschieben von Verantwortung, wie das uns Anna Lustenberger unterschiebt, sondern im Gegenteil um die Übernahme von Verantwortung, weil wir dem Baarer Souverän die Möglichkeit geben wollen, über dieses Thema entscheiden und debattieren zu können. Das hat damit zu tun, dass dieser Entscheid nicht von einer kleinen Elite des Kantonsrats beschlossen werden soll, sondern von einem grösseren Plenum. Diese Diskussionen in Baar werden sehr intensiv geführt werden müssen. Der Votant weiss auch nicht, wie das Resultat ausfallen wird. Persönlich unterstützt er ein Golfplatzprojekt, weil die Pro-Argumente ihn überzeugen. Beat Zürcher hat einige Aspekte aufgezählt betreffend die Entwicklung in der Landwirtschaft. Andreas Hotz freut sich jetzt schon darauf, mit Alois Gössi, Anna Lustenberger und allen anderen Opponenten die Klingen in Baar zu kreuzen. Aber geben Sie uns diese Chance und lassen Sie uns die gemeindliche Souveränität.

Anna **Lustenberger-Seitz** war es klar, dass ihr Votum auf Opposition stossen würde. Karl Rust spricht vom normalen Portemonnaie. Aber das ist für jeden wieder etwas anderes. Er soll einmal in die Schulklassen hinein schauen, wie viele Kinder sich heute den Skisport noch leisten können. Wie viele Familien noch Skiferien und Ausflüge machen können. Es sind viel weniger als noch zur Zeit, als die Kinder der Votantin klein waren. – Zu Beat Zürcher: Nicht alle Bauern dort oben sind begeistert von diesem Projekt. Der Votantin ist ein Bauer bekannt, der sich wehren möchte. Es ist der Bio-Bauer. Er hat keine Zukunftsängste. Er weiss, dass er mit seiner Art Bauernbetrieb weiter existieren kann. Beat Zürcher hat gesagt, man könne dort nur Milchwirtschaft betreiben. Anna Lustenberger denkt aber an die vielen Kirschbäume, die es dort hat. – Zur Andreas Hotz: Die Votantin hat den Gemeinderat herausgefordert und sie freut sich ebenfalls auf diese Auseinandersetzung in Baar.

Beat **Zürcher** hält fest, dass unter den involvierten Eigentümern kein einziger Bio-Bauer ist.

Beat **Villiger** meint, Anna Lustenberger erbringe ja geradezu den Beweis, dass wir diesen Platz aufnehmen müssen und die Fragen, die jetzt hier diskutiert wurden, in der Gemeinde selbst bereinigt werden müssen. Dass die Verbände, die Interessierten, die Betroffenen usw. an einen Tisch geführt werden. Der Votant unterstützt die Haltung von Andreas Hotz und des Gemeinderats Baar. Er dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Kommission zustimmt.

Louis **Suter** hält fest, dass die Problematik Golfplatz in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Wir haben das ganze Gelände besichtigt, haben alle Vor- und Nachteile evaluiert und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Aufnahme als Zwischenergebnis macht keinen Sinn. Was heisst Zwischenergebnis? Man muss das Ganze noch etwas anschauen. Es hat viele Ungereimtheiten. Wir wissen noch nicht alles. Eventuell muss es an einem anderen Ort kommen. Mit anderen Worten: Wenn wir das als Zwischenergebnis aufnehmen würden, käme das Ganze in zwei, drei Jahren wieder zu uns zurück. Und wir müssen uns dann entscheiden, ob wir das fest aufnehmen oder streichen. Also bringt es uns überhaupt nichts. Weil die Fakten im Prinzip klar auf dem Tisch sind. Das ist der Grund, weshalb wir es nicht als Zwischenergebnis wollen. Also haben wir die beiden anderen Optionen Festsetzen oder Streichen. Was gibt es demokratischeres als eine Volksabstimmung? Anna Lustenberger hat gesagt, es sei ein undemokratische Haltung unsererseits, weil wir nicht auf alle Verbände eingegangen sind. Aber was ist demokratischer als eine Volksabstimmung? Gerade aus diesem Grund haben wir gesagt: Wenn wir eine Volksabstimmung wollen, müssen wir es festsetzen. Sonst gibt es keine Volksabstimmung und die Folge wäre, dass in zwei, drei Jahren ein neues Begehren auf den Tisch käme und wir mit der ganzen Diskussion wieder von vorne beginnen müssten. Deshalb glauben wir, dass es richtig ist, ohne jetzt materiell auf die eine oder andere Seite zu gehen, dass das Stimmvolk von Baar darüber entscheiden kann. Das ist ja so oder so in der Nutzungsplanung der Gemeinde. Es wird zwei Abstimmungen geben, die eine über die Nutzungsplanung und die andere über den Golfplatz. Das ist unser Wunsch. Bei einer Volksabstimmung kann man alle Pros und Kontras diskutieren und abwägen. Alle Organisationen haben eine Möglichkeit, sich auszudrücken. – Alois Gössi hat gesagt, in Rotkreuz habe der Goldplatz mit einer Deponie zu tun. Mindestens bei der Einfahrt zu diesem neuen Goldplatz hätten wir auch eine Deponie. – Zur Karl Rust: Richtigerweise hätte man sagen müssen, die *betroffenen* Bauern. Nicht alle Bauern sind dafür. – Setzen Sie das also fest, damit wir in Baar darüber abstimmen können.

Martin **Stuber** hat grosse Mühe mit der Argumentation von Louis Suter. Wieso sind wir dann überhaupt hier und diskutieren über einen Richtplan? Dann können wir ja alles den Gemeinden überlassen. Wofür machen wir denn überhaupt einen Richtplan? Es geht heute doch darum, dass der Kantonsrat sich materiell dazu äussert, ob er in diesem Gebiet einen Golfplatz will oder nicht. Punkt. Dieses grosse Gebiet betrifft nicht nur die Gemeinde Baar. Es betrifft viele Zugerinnen und Zuger, die dieses Gebiet auch als Naherholungsgebiet benutzen. Der Votant z.B. geht dort mountainbiken. Er kennt das Gebiet relativ gut. Der Milchsuppenstein ist einer der schönsten Aussichtspunkte. Deshalb ist er der Meinung, dass der Kantonsrat das richtige

Gremium ist, das hier festzusetzen oder nicht. Er bittet den Rat, dort keinen Golfplatz zu beschliessen.

Louis **Suter** kann dieses Votum nicht so stehen lassen. Wir machen Richtplanung, wir legen die Grundsätze fest. Aber nachher kann jede Gemeinde entweder über den Urnengang oder durch die Gemeindeversammlung ihre Nutzungsplanung selber bestimmen. Es ist also nicht so, wie Martin Stuber das gesagt hat.

Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass der Kanton Zug bereits einen öffentlichen Golfplatz in Buonas hat. Es handelt sich um eine 18- und um eine 9-Loch-Anlage. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass *ein* Golfplatz im Kanton Zug genügt. Der geplante Golfplatz wird massive Terrainveränderungen bewirken. Notabene in einem der schönsten Naherholungsgebiete des Kantons. Diese Flächen werden anschliessend wenigen Golferinnen und Golfern zur Verfügung stehen und der Bevölkerung nicht mehr. Es handelt sich um eine bestens geeignete landwirtschaftliche Fläche, welche für die Vergrösserung der ansässigen Betriebe notwendig ist. Wenn man für die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft eintritt, muss man konsequenterweise die freiwerdenden Flächen für die Landwirtschaft frei halten. Somit bittet der Regierungsrat den Rat, das Golfprojekt nicht zu unterstützen.

→ Der Rat schliesst sich mit 49 : 22 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bilder S. 83

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass aus Angst über eine neue Debatte über Teile des Verkehrsrichtplans die RPK die Finger gelassen hat vor möglichen Änderungen in diesem Kapitel. So als würde es sich um heisse Kartoffeln handeln. So will die Kommission den aktuellen Planungsstand für eine mögliche Stadtbahnlinienführung in Steinhausen nicht in den Richtplan aufnehmen. Man will – der Konsequenz zu liebe – an der veralteten Fassung festhalten. Diese Sturheit hat ja einen gewissen Charme. In diesem Fall aber ist sie gefährlich. Korreliert demnächst ein privates Baugesuch mit der Trassenführung, wie sie dem aktuellen Planungsstand entsprechen würde, fehlt dem Kanton die Handhabe für eine Landfreihaltung. Im Namen von SP und AF bittet der Votant den Rat: Springen Sie bitte über ihren Schatten und nehmen Sie die neue Fassung in den Richtplan auf!

Louis **Suter** hält fest, dass die Problematik hier darin besteht, dass dem Amt für Raumplanung ein Fehler unterlaufen und der Feinverteiler nicht richtig eingetragen ist. Andererseits wissen wir noch immer nicht ganz genau, wo das Ganze hin soll. Wir wissen es ungefähr. Das war unsere Argumentation, wir haben gesagt: Wir nehmen dies als Zwischenergebnis auf. Das ist ja der typische Sachverhalt für ein Zwischenergebnis. Und sobald dann die Regierung ganz genau weiss, wie es ist, können wir es festsetzen, damit wir die eben genannte Problematik umgehen können. Das ist unsere Begründung.

Hans-Beat **Uttinger** glaubt, dass hier die Kommission aus der Mücke einen Elefanten macht. Wir sind uns bewusst, dass der Kantonsrat grundsätzlich am bereits beschlossenen TRP Verkehr festhalten will. Dies wird auch von Seite des Regierungsrats unterstützt. Beim hier vorliegenden Antrag der Regierung geht es aber um mehr. Die Situation des Trassees, des Feinverteilers, hat sich seit dem 3. Juli 2002 verändert. Gemeinsam mit der Gemeinde Steinhausen und den betroffenen Fachstellen hat das Amt für öffentlichen Verkehr die Linienführung in Steinhausen optimiert. Dieses neue Trassees soll nun in den Richtplan aufgenommen werden. Aber immer noch nur als Zwischenergebnis. Für die Sicherung des Trassees sollte der Richtplan den aktuellsten Stand der Planung des zukünftigen Feinverteilers erhalten. Wir werden Ihnen dann später – Ende 2004 – die definitive Linienführung zur Festsetzung unterbreiten.

→ Der Rat schliesst sich mit 42 : 27 Stimmen dem Regierungsantrag an.

E 7.1.1

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine etwas andere Meinung hat als die Regierung. Wir haben die ganze Problematik nicht nur in Baar, sondern auch in anderen Gemeinden geprüft. Wir waren während der ganzen Zeit in Verbindung mit diesen Gemeinden. Deshalb möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, die Anliegen der Gemeinden auch einzubeziehen. Worum geht es? Es geht um die elektrischen Übertragungsleitungen, und zwar nicht nur um die Optik, sondern auch um den Elektromog, der uns bezüglich der Siedlungsgebiete beeinträchtigt. In Baar haben wir tatsächlich ein Beispiel, aber es gibt auch andere. Wir wollten etwas kreieren, damit die Regierung und die kantonale Verwaltung auch die Möglichkeit haben, diese neuen Leitungsvorhaben beurteilen zu können. Vor allem wollten wir mit diesen Planungsgrundsätzen schauen, dass diese Leitungen in den problematischen Gebieten in den Boden kommen, aber ohne Kosten für den Kanton. Wir wollen keine zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand. Aber wir sehen echte Probleme für diese betroffenen Gebiete. Ein Beispiel ist diese neue Leitung der SBB und der NOK. Wir möchten sie nur als Zwischenergebnis aufnehmen. Damit haben wir die Handhabe, alle Probleme auszudiskutieren. Und der Leitungsbetreiber erhielte dann den Auftrag, eine unterirdische Leitungsführung in diesem Gebiet zu prüfen. Der Regierungsrat hätte zusammen mit der Gemeinde mehr gesetzliche Handhabe, um das durchzusetzen.

Der Votant möchte auch die anderen beiden Punkte gleich einbeziehen. Wir legen auch Wert darauf, dass der Kanton zukünftig frühzeitig in die Planung von solchen Sachen einbezogen wird, vor allem was die Leistungserhöhung betrifft. Wir sind der Meinung, dass hier zukunftsweisende Technologien berücksichtigt werden müssen. Wir sind heute bereits so weit. Damit diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann, hat die Kommission bei E 7.1.2 eine entsprechende Ergänzung beschlossen. – Für uns von der Kommission ist es absolut unverständlich, dass neue Leitungen strengere Grenzwerte einhalten müssen als bestehende Leitungen. Und dieses Problem kann nur mit einer veränderten NIS-Verordnung des Bundes gelöst werden. Wir möchten aus diesem Grund etwas kreieren, damit die Regierung beauftragt wird, beim Bund vorstellig zu werden, dass dies in absehbarer Zeit geändert werden kann.

Deshalb unser Antrag zu Punkt E 7.1.1 sowie der neue Punkt E 7.1.4. Die Kommission war mit 9 : 0 Stimmen ohne Gegenantrag für diesen Punkt. Stimmen Sie also diesen Kommissionsanträgen zu!

Lilian **Hurschler-Baumgartner** bezieht sich in ihrem Votum auf das ganze E 7. – Im Richtplan 1992 wurden diverse Linienführungen von Hochspannungsleitungen zur Verlegung empfohlen. Die Kosten hätten Kanton und Gemeinden übernehmen müssen. Daraufhin haben z.B. die Gemeinden Hünenberg und Menzingen Motionen verabschiedet über die Verlegung oder Verkabelung der Leitungen. Die Empfehlungen von 1992 wurden vom Regierungsrat in der Überarbeitung des neuen Richtplans leider alle herausgestrichen, und dies wurde von der RPK leider auch nicht mehr geändert. Mit der Streichung der Empfehlungen zur Verlegung von Hochspannungsleitungen zeigt sich, dass mit Vorliebe kurzfristig zu Gunsten des Portemonnaies geplant wird, dass diese Planung aber gleichzeitig auf Kosten von Mensch und Lebensraum geht. Dazu nur ein konkretes Beispiel: In der Gemeinde Menzingen wurde im Gebiet Moos eine Siedlungserweiterung vollzogen. Dieses Gebiet befindet sich aber direkt unter der Starkstromleitung. Es wird also kein attraktives Wohngebiet sein.

Bei der Verkabelung von Hochspannungsleitungen werden bereits neue, zukunftsweisende Technologien angewendet. AF und SP begrüßen es, dass die RPK Wert darauf legt, solche zukunftsweisende Elemente, wie das Verlegen von Starkstromleitungen aus Wohngebieten, mit einzubeziehen. Wir sehen jedoch auch die Gefahr, dass sich der Kanton hier auf Grund der Kosten wieder einmal mehr aus der Verantwortung schleichen wird. Die RPK beantragt einen neuen Punkt E 7.1.4, «Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass durch den Bund und die Betreiber auch bestehende Leitungen saniert werden.» Es ist wichtig, die Betreiber in die Verantwortung einzubeziehen. SP und AF unterstützen deshalb den Antrag der RPK. Damit das ganze Thema aber kein Papiertiger bleibt und Verbesserungen tatsächlich eintreten, werden wir die Bemühungen des Kantons und der Regierung zur konkreten Umsetzung dieses raumplanerischen Anliegens mit Interesse und kritischem Auge verfolgen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag der Kommission unterstützt. Sie muss aber davor warnen, dass wir uns vom Kanton nicht an den Kosten beteiligen können. Wir müssen auch wissen, dass eine Verlegung immer wieder einen anderen Nachbarn trifft. Das Problem ist da, wir brauchen Energie, wir müssen sie zuführen, abführen und durchführen, wenn wir nicht auf sie verzichten wollen. Von daher würde die Votantin die Sache etwas abtempieren. Versprechen Sie sich nicht zu viel davon!

Louis **Suter** hat noch etwas vergessen. Der Grund, weshalb die Kommission die ursprüngliche Fassung der Vernehmlassung, wonach eine Verlegung der Leitungen geplant war, verlassen hat, ist die Tatsache, dass wir so neue Ungerechtigkeiten schaffen würden. Das war auch der Grund, weshalb wir diese neue Formulierung gebracht haben. – Übrigens setzt sich auch die CVP grossmehrheitlich für die Fassung der Kommission ein.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass in der aktuellen NIS-Verordnung eine Höherschaltung der Leistung einem Neubau gleichgestellt ist. Mit den entsprechenden Einsprachemöglichkeiten. Über das USG, das die ganze Schweiz abdeckt, möchte der Votant jetzt nicht noch weiter diskutieren. Er ist aber der Meinung, dass der neu angefügte Satz bei E 7.1.1 zu streichen ist. Dies würde nämlich bedeuten, dass sich der Kanton rechtlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bis vor Bundesgericht für die unterirdische Linienführung einsetzen müsste. Dies wäre mit erheblich internen Kosten verbunden, juristische Gutachten usw.. Die Leitung in Baar ist auf S. 104, wo wir Übereinstimmung mit der Kommission haben, bereits aufgeführt. Es heisst dort: «Eine unterirdische Leitungsführung ist zu prüfen.» Somit ist eigentlich klar, wie sich der Kanton mit seinem Grundstück verhalten muss. Kurz gesagt, geht es nur um eins: Wenn Sie wollen, dass der Kanton bis vor Bundesgericht geht, sagen Sie ja; wenn Sie das nicht wollen, sagen Sie nein.

Louis **Suter** möchte eine kleine Korrektur zum Votum des Baudirektors anbringen. Was alte Leistungen anbetrifft, die vor der Gesetzesänderung oder kurz davor eine Erhöhung gemacht haben, so unterliegen sie nicht dieser NIS-Verordnung. Und nur wenn die bestehenden alten Leitungen erhöht werden, gibt es eine neue NIS-Verordnung.

Heini **Schmid** hält fest, dass es sich die RPK wirklich nicht einfach gemacht hat bei diesem Thema. Wir haben gespürt, dass im Kanton Zug eine riesige Betroffenheit vorhanden ist. Wir haben die Argumente der Regierung gesehen, die sagt: Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, dass die Regierung mit dem Geld unserer Steuerzahler vergangene Unterlassungssünden beseitigt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Wir müssen uns im Kanton Zug bewusst sein, dass wir ein Transitland sind. Der Kanton Zug hat jedes Interesse, dass die bestehenden Leitungen so betrieben werden, dass sie unserer Bevölkerung so wenig schaden wie möglich. Das wollen wir ausdrücken. Und wenn dafür die Regierung bis vor Bundesgericht gehen muss und ihrer Bevölkerung zeigt: Wir nehmen Eure Bedenken ernst. Es ist der Regierung doch nicht verboten, vor Bundesgericht zu gehen. Das sind ja interne Kosten. Wenn es darum geht, 20'000 Franken auszugeben für ein Bundesgerichtsurteil, so ist das ein positives Vorgehen für die Regierung, weil sie damit vor der Bevölkerung dokumentieren kann, dass sie ihre Bedenken ernst nimmt. Die RPK will, dass die Zuger Bevölkerung spürt, dass dies ein wirklich brennendes Thema ist. Und wenn ganz Europa Strom durch den Kanton Zug führt. Sind wir denn wirklich so behämmert, nicht zu verlangen, dass die Betreiber, die damit gutes Geld verdienen, unsere Bevölkerung auch optimal schützen sollen. Es ist nur politische Klugheit, wenn sich der Kanton Zug mit allen rechtsstaatlichen zulässigen Mitteln einsetzt, dass z.B. auch bestehende Leitungen saniert werden. Der Votant versteht nicht, warum gemäss USG bestehende Sachen nicht saniert werden müssen. Eine bestehende Leitung, welche die neuen Grenzwerte nicht einhält, muss scheinbar nicht saniert werden. Wie sollen wir das unserer Bevölkerung erklären, dass je nach Alter der Leitung die Grenzwerte eingehalten werden müssen oder nicht? Aus dieser Problematik kommen die ganzen Erwägungen und Vorschläge der RPK. Bitte unterstützen Sie diese! Zeigen Sie der Zuger Bevölkerung, dass wir auf ihrer Seite stehen!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es die Pflicht des Regierungsrats ist, den Kantonsrat auf die Konsequenz aufmerksam zu machen.

→ Der Rat schliesst sich mit 67 : 3 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

E 7.1.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier die Regierung der Kommission anschliesst.

E 7.1.4

Karl **Rust** weist darauf hin, dass dieser Punkt Auswirkungen auf das Zwischenergebnis auf der nächsten Seite hat, wo der Streit mit der Gemeinde Baar schon programmiert ist. Dieses Zwischenergebnis wird Geschichte schreiben! Warum brauchen wir E 7.1.4? Es geht um die Gemeinde Baar, wo die SBB/NOK-Leitung 132 nur als Zwischenergebnis eingestuft werden soll. Der Votant hat in der RPK diesen Antrag gestellt und dafür gekämpft und ist jetzt froh, dass die Regierung das unterstützt, obwohl sie das anfänglich nicht tat. Die kurze Begründung ist interessant und bedeutend: Die Neubauleitung von Kappel (Zürich) ist aus irgendwelchen Gründen in das Siedlungsgebiet von Blickensdorf verlegt und im Sachplan des Bundes festgesetzt worden, worauf uns die Regierung gesagt hat, wir könnten nichts mehr machen. Höheres Recht bricht kantonales Recht. Trotzdem hat sich die RPK dazu bereit erklärt, die geplante Leitung nur als Zwischenergebnis aufzunehmen, obwohl der Bund schon gesprochen hat. Warum? Nach machbaren Kriterien kann eine Erdverlegung ins Auge gefasst werden. Offene Fragen wie Zuständigkeit, Koordination, Technologiewahl, Lage im Boden etc. lassen deshalb nur ein Zwischenergebnis zu. Der Votant hat durch Zufall vom Kanton Zürich von einer gleichen oder ähnlichen Leitung ein Beispiel erhalten. Im Raum Horgen wird beantragt, die gleiche Leitung in den Boden zu verlegen. Und den Zuger Bürgern in Baar mutet man zu, die Leitung durch die Luft zu führen. Das ist für Karl Rust dicker Tabak. Das geht nicht. Es geht hier um die Gleichbehandlung der Kantone. Das geht zu weit. Wenn der Bund blitzartig mit dem Brief kommt, das sei schon beschlossen, möchte der Votant vom Regierungsrat noch hören, dass wir dann eine Vorlage erhalten, wo man vom Zwischenergebnis auf die Festsetzung geht. Die Begründung ist interessant. Es geht um die altrechtlichen Verfahren. Da möchte Karl Rust der Gemeinde Baar vom Kanton aus den Rücken stärken. Das Verfahren läuft so: Das Rechtsverfahren ist abgeschlossen, die Leitung ist bewilligt nach altrechtlichem Verfahren. Die letzte Instanz ist der Bundesrat. Nun beginnt bei dieser Leitung ein neues Kapitel, das Enteignungsverfahren. Und dabei sind neue rechtliche Einwände gegen Linienführungen zulässig, wie der Votant heute vom Rechtsdienst der Baudirektion erfahren hat. Die letzte Instanz ist das Bundesgericht. Im Sinne der Vorredner ist dieser neue Punkt E 7.1.4 von sehr grosser Bedeutung.

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Rechtsauskunft der Baudirektion vor der Kaffeepause eine andere sein musste als jetzt. Nachdem Sie über Punkt E 7.1.1

abgestimmt haben, interpretiert der Votant das so, dass sich der Kanton jetzt gegen eine Enteignung bis vor Bundesgericht wehren muss. – Zum Punkt E 7.1.4: Der neue Auftrag ist zu streichen. Dazu braucht es eher eine Standesinitiative als einen Grundsatz im kantonalen Richtplan. Mit dem Richtplan können wir doch nicht eine Gesetzesänderung verlangen. Das grenzt ja an höheren Blödsinn!

→ Der Rat schliesst sich mit 57 : 7 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

E 11.1.1

Rosemarie **Fähndrich Burger** macht dem Rat im Namen von AF und SP beliebt, dem Antrag der Regierung unter Punkt 11.1.4 zu folgen, der sagt: «Ein über die festgesetzten Gebiete hinausgehender Kiesabbau in der Moränenlandschaft Menzingen/Neuheim ist auch langfristig ausgeschlossen». Entsprechend bittet sie, den neu formulierten Antrag der Kommission abzulehnen. Unsere Begründungen sind folgende:

1. Der Antrag der Regierung will ganz klar die so besondere Moränenlandschaft schützen. Wir können auch als Kantonsrat dasselbe Zeichen setzen. Mit einem Ja zum Antrag der Regierung haben wir Gelegenheit, die Einmaligkeit und Schönheit der Moränengegend als Gesamtes im Auge zu behalten und ja zum Moränenschutz zu sagen. Ein Kiesabbau, wie ihn die Kommission vorsieht, ist nicht mehr landschaftsverträglich.

2. Die Abstimmung von 1998 betreffend die Erweiterung der Kiesabbaugebiete basierte klar auf der Botschaft, dass der Kiesabbau im Moränengebiet nach den beiden Ausnahmegewilligungen auslaufen werde. Die Regierung versprach in der Abstimmungsbroschüre fett gedruckt eine längerfristige Verlagerung der Abbaugebiete vom Berg ins Tal. Es kann doch nicht angehen, dass nun die Kommission solche Vereinbarungen zu blossen Lippenbekenntnissen degradiert.

3. Einem Schreiben der Baudirektion ist zu entnehmen, dass der Kiesabbau bei gleich bleibendem Bedarf für die nächsten 20 bis 25 Jahre gesichert ist. Auch daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Passus der Regierung verändert werden soll.

4. Ausserdem läuft der Trend auch im Baugewerbe in Richtung Verwertung von Recyclingmaterialien. Neue Arbeitsplätze auf diesem Gebiet werden geschaffen. Von den im Kanton pro Jahr verwendeten 110'000 m³ Recyclingbaustoffen stammen 81'000 m³ aus dem Kanton Zug. Innovation im Recycling ist bekanntlich sehr gefragt.

5. Was das hängige Verfahren in Sachen Sand AG betrifft, kann sich die Votantin gut vorstellen, dass die Beschwerde nicht vor Bundesgericht weiter gezogen wird, wenn wir heute den künftigen Schutz dieser einmaligen Moränenlandschaft beschliessen.

Des weitern bittet Rosemarie Fähndrich den Rat, unter Punkt 11.1.1 ebenso dem Antrag der Regierung zu folgen und die Ergänzung der Kommission nicht zu übernehmen. Wo in unserem Kanton kennen wir noch solchen Heimatschutz? Genau hier, wo einige Private auf Kosten grosser öffentlicher Interessen Kapital zu schlagen glauben, wird plötzlich ein nicht nachvollziehbarer Kantönligeist beschworen. Das Argument, dass eigener Kies die Baupreise tiefer hält, ist doch Augenwischerei. Nicht der Kies macht bei uns das Bauen teuer, sondern vor allem die Bodenpreise, der grosse Flächenbedarf und der zunehmende Komfort.

Louis **Suter** erinnert daran, dass einige Zeit vergangen ist, seit wir den Teilrichtplan Abbau Stein gemacht haben. Wenn Sie aber gut hinschauen, merken Sie, dass damals nur Pläne gemacht wurden, dazu aber kein Text vorhanden war. Die Regierung hat also jetzt im Prinzip eine Ergänzung gemacht und diesen Text gemäss ihrer Vorstellung eingefügt. Wir haben es also hier mit etwas Neuem zu tun. Deshalb hat sich die Kommission noch einige Gedanken gemacht, wie man das Ganze beurteilen soll und vor allem muss. Wir sind zur Meinung gekommen, dass man jetzt nur das Nötigste einfügen soll. Und dass man möglichst schnell eine Bearbeitung machen muss, wie wir das bei E 11.1.4 beantragen. Dass man das tiefschürfend neu beurteilen soll, damit wir hier Text und Karte in Übereinstimmung bringen. Deshalb unser Antrag. Wir kennen selbstverständlich die Problematik dieser Moränen und wissen ganz genau, dass eine Verlagerung des Abbaus vom Berg hinunter ins Tal stattfinden soll. Aber wir sind uns nicht einig, ob wir prioritär so viel Vorrat an Kies haben, wie das genannt wurde. Vor allem deshalb nicht, weil im Tal noch viel sehr ungewiss ist. Da hat es zum Teil noch Einsprachen. Wir wissen nicht, ob das wirklich so stattfinden kann. Und deshalb vorgängig unsere Meinung, dass man eine bestimmte Priorität für den Kanton Zug setzen soll, was den Abbau betrifft. Immerhin müssen wir ja auch genügend Deponieraum haben, und dazu braucht es einen Kiesabbau. Und wenn man diesen Faden weiterzieht, sind wir zur Meinung gekommen, es müsse nächstens etwas geschehen mit diesem Teilrichtplan. Wir haben den Termin 2006 wieder herausgenommen, damit die Regierung den Zeitpunkt selbst bestimmen kann. Und dann können wir dann diese Moränenproblematik detailliert angehen. Das ist unsere Botschaft und nicht, man solle weiterhin Kies im Berggebiet abbauen. Man muss die ganze Problematik noch einmal überarbeiten und dann korrekt bringen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** betont, dass der Zusatz «primär mit Vorräten aus dem Kanton Zug» in E 11.1.1 zu streichen ist. Diese Aussage schränkt die zukünftige Kiesabbauplanung nur unnötig ein. Vielleicht ergeben sich in zukünftigen anderen Modellen für die Versorgung des Kantons mit Kies Lösungen, welche ökologisch noch besser sind als der Kiesabbau im Kanton Zug; Kiestransporte per Bahn, zunehmende Verwendung von Recyclingmaterial. Der Kanton muss bei der Überarbeitung der Kiesplanung alle Optionen offen haben. Diese Planung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft, mit den Abbauern und den Organisationen vornehmen. Der Votant bittet den Rat, diese Einschränkung wegzulassen.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 23 Stimmen der Regierung an.

E 11.1.4

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass wir heute keinen Beschluss über den Kiesabbau im Berggebiet fällen, sondern über den Erhalt der diesbezüglichen Entscheidungsfreiheit. Wenn wir heute die Formulierung im Sinne der Kommission öffnen, so findet trotzdem ein rechtsstaatlicher Prozess statt, in dessen Rahmen in einigen Jahren vor dem Hintergrund der dannzumaligen Bedingungen entschieden werden kann, ob im Berggebiet Menzingen/Neuheim Kies abgebaut werden kann oder nicht. Der Votant möchte heute nicht den Entscheidungsträgern von morgen den Entscheidungs-

spielraum nehmen. Genauso wenig, wie er sich an Aussagen gebunden fühlt, die vor sechs Jahren gemacht worden sein sollen. Zu dieser Materie entscheidet heute der Kantonsrat von heute. Normalerweise gilt bei Abbau- und Deponiegebieten ja das St. Florians-Prinzip. Jeder will die Vorteile nutzen, aber niemand will die Auswirkungen in seiner Nähe haben. Erfreulicherweise ist gerade das hier nicht der Fall. Die Gemeinde Neuheim und ihre Bevölkerung stehen mehrheitlich hinter dem ökologischen Kiesabbau. Wichtige Arbeitsplätze ausserhalb des Büro-, Finanz- und Kaderbereichs sind *ein* Argument. Die positiven Erfahrungen mit dem ökologisch verantwortungsbewussten Abbau der Firma Sand AG ein zweites. Der Votant ersucht den Rat deshalb – auch im Namen einer strukturschwachen Gemeinde, welche diese Arbeitsplätze braucht – hier den Hahnen nicht ohne Vorliegen eines konkreten Projekts bereits zuzudrehen. Wir müssen uns auch bewusst sein über den zeitlichen Spielraum. Es wurde vorhin von Entscheiden gesprochen. Sie haben unlängst der Zeitung entnehmen können, dass der demokratische Entscheid von 1998 jetzt, sechs Jahre später, noch immer nicht umgesetzt werden kann auf Grund der Einsprachen von zwei Naturschutzorganisationen. Unter diesen Voraussetzungen müssen wir uns langfristig diese Optionen offen halten.

Jean-Pierre **Prodoliet** möchte eine ergänzende Information anbringen. Wir haben ca. 1986 die Moränenschutzinitiative vor dem Volk gehabt. Und ihr ist zugestimmt worden. Sie gilt immer noch und ist zu beachten. Man tut jetzt so, wie wenn wir uns die Optionen offen halten sollten. Wenn jetzt noch Einsprachen da sind gegen die bestehende Erweiterung, so beruhen sie darauf, dass der Inhalt dieser Moränenschutzinitiative eingehalten werden sollte.

Hans-Beat **Uttinger** betont, dass der Grundsatz des Regierungsrats ist, Punkt E 11.1.4 nicht zu streichen. Es existiert eine Volksabstimmung zum Kiesabbau in der Moränenlandschaft Neuheim/Menzingen. Auf Seite der Befürworter des Kiesabbaus wurde 1997/98 klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der Erweiterung der Gebiete in Neuheim für die Sand AG und Menzingen für die Kibag AG um die letzte Erweiterung in der eindrücklichen Moränenlandschaft handelt. Dieses Versprechen sollte nun eingelöst werden. Der Kanton will den Abbau in die Talregion verlegen, dorthin, wo auch 80 % der Kiesrohstoffe gebraucht werden. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden gegen die Sand AG am 22. Dezember 2003 abgelehnt. Eine Weiterführung ans Bundesgericht ist möglich, aber das Verwaltungsgericht hat diesen Satz explizit erwähnt gegen die Sand AG – keine weitere Erweiterung mehr. Bitte machen wir jetzt nicht eine Rechtsumkehrwendung. Ein kantonaler Richtplan sollte für die nächsten 15 bis 20 Jahre halten. Dann kann man das immer wieder diskutieren.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 28 Stimmen dem Kommissionsantrag an, Punkt E 11.1.4 zu streichen.

E 11.1.4 (neu)

Louis **Suter** möchte zur Neufassung dieses Punkts festhalten, dass die Kommission das ursprünglich bis 2006 machen wollte. Nachträglich sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir der Regierung überlassen wollen, zu welchem Zeitpunkt sie das machen will. *Bis Mitte 2006* ist also gestrichen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat, den neuen Auftrag zur Aktualisierung der Kiesabbauplanung nicht aufzunehmen. Es ist so oder so Aufgabe des Regierungsrats zu entscheiden, wann und wie die neue Kiesabbauplanung anzugehen ist. Die heute ausgeschiedenen Kiesvorräte reichen – gesamtkantonal betrachtet – noch für rund 18 bis 25 Jahre, je nach jährlichem Abbauvolumen.

→ Der Rat schliesst sich mit 38 : 30 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

E 11.2.2

Jean-Pierre **Prodoliet** geht es um das Gebiet Hatwil. Es soll als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden mit der Begründung, es bestehe ein erheblicher Abstimmungsbedarf. Was heisst das? Dieser sogenannte Abstimmungsbedarf ist nur eine Verlegenheitsformulierung. Im Grunde genommen sind Zweifel darüber entstanden, ob dieses Gebiet wirklich als Abbauggebiet einzuzonen ist. Die Gemeinde hat sich seit jeher dagegen ausgesprochen. Der Votant zitiert aus dem Antrag der Gemeinde: «Der Standort Hatwil liegt in einem ruhigen, bisher kaum beeinträchtigten Landschaftsraum (BLN-Gebiet, kant. Landschaftsschutzgebiet nach Richtplan 1987, wertvolles Kulturland, Fruchtfolgefläche, Grundwasservorkommen, Vernetzungskorridor und extensiv genutzter Erholungsraum).» (Der Votant zeigt mit einer Projektion, wie das Gebiet ungefähr aussieht.) Es handelt sich auch um eine Glaziallandschaft. Im Gegensatz zu den Moränenhügeln in Menzingen ist das eine langgezogene grossräumige Landschaft, die auch eindrücklich vom Gletscher so geformt worden ist. Wenn wir hier in diesem offenen Gebiet Kiesabbau machen, haben wir eine Verunstaltung des Gebiets während des Kiesabbaus und wir zerstören dieses Gebiet definitiv. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass man mit einer Rekultivierung das wieder so hinbringt.

Wir haben gesagt, der Kiesabbau werde in die Ebene verlagert. Im Äbnetwald haben wir eingezont. Und hier ist man nun daran, abzubauen. Es zeigt sich, dass es grosse Vorräte hat. Die Gemeinde Cham sagt nicht nur, dass es für 20 bis 25 Jahre Vorräte hat, sondern bis 2050. Es gilt auch, die Meinung der Zuger Bevölkerung zu beachten. Sie hat in der Mitte der 80er-Jahre der Moränenschutzinitiative zugestimmt. Sie hat dann 1998 dem Referendum der Befürworter der Erweiterung zugestimmt, die darlegen konnten, dass die Moränen nicht zerstört werden. Die Zuger Bevölkerung ist also der Meinung, dass Kiesabbau betrieben werden kann, aber nicht auf Kosten der Zerstörung der Landschaft. Diese Einzonung wäre genau das. Jean-Pierre Prodoliet stellt den Antrag, sie aus dem Richtplan zu streichen.

Louis **Suter** möchte sich bei seinem Vorredner bedanken. Er hat nämlich die besten Argumente dazu geliefert, dass wir das als Zwischenergebnis behalten müssen. Er sagt nämlich ganz klar, dass wir die ganze Problematik tieferschürfend überprüfen müssen in nächster Zeit. Genau das ist ja der Grund. Die Vorräte sind nicht so sakrosankt in Jahren auszudrücken. Wenn Hatwil rausfliegt, ohne dass wir das tieferschürfend überprüft haben, machen wir einen Fehler. Davor möchte der Kommissionspräsident warnen. Wir müssen das als Zwischenergebnis drin lassen. Dann können wir das tieferschürfend überprüfen und dann haben wir eine gute Antwort. Wenn wir aber aus dem Bauch heraus einfach sagen, wir streichen das, müssen wir eben an anderen Orten weiter machen. Und da gibt es auch Probleme. Untersuchen wir doch das gemeinsam. Dann kommt das nochmals hierher und wir können miteinander Entscheide fällen, die wirklich gut fundiert sind. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, das als Zwischenergebnis zu belassen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass bei E 11.1.4 der Regierungsrat soeben den Auftrag erhalten hat, die Planung zu machen. Lassen Sie uns diese Planung machen! Lassen Sie uns die Abklärungen machen und die Rekultivierung aufzeigen! Und somit lassen Sie es als Zwischenergebnis! Seien Sie bitte konsequent!

→ Der Rat lehnt den Antrag Prodolliet mit 47 : 17 Stimmen ab.

E 14.1.1

Lilian **Hurschler-Baumgartner** beantragt im Namen der AF hier eine Ergänzung. Sie soll lauten: *«Anzahl und Leistung von Mobilfunkantennen sind angesichts der unklaren Risiken bis 2007 nicht weiter zu erhöhen.»* Die Begründung: Die Abdeckung mit Mobilfunkkapazitäten ist im Kanton Zug mehr als genügend. Angesichts der unklaren Risiken und Gefahren der von Mobilfunkanlagen ausgehenden elektromagnetischen Strahlung ist ein weiterer Ausbau der Kapazitäten nicht zu verantworten. – Wissen Sie, wie viele Sendeanlagen heute in unserem kleinen Kanton strahlen? Die Votantin zitiert aus «Blickpunkt Umwelt», Ausgabe 2/2003, herausgegeben vom Amt für Umweltschutz. Dort heisst es: «Es hat im Kanton Zug bereits 119 Sendeanlagen, die im Betrieb und im Bau sind, und zwar verteilt auf 106 Anlagestationen.» Allein 2003 wurden zwischen Januar und September 23 neue Baugesuche bearbeitet. Es reicht! Die nationalen Verträge und Konzessionen mit den einzelnen Betreibern kennen wir nicht, auch die rechtliche Umsetzung ist ungewiss. Wir sind uns dessen bewusst, verstehen aber unseren Antrag als Präventionsmassnahme zum Schutz der Gesundheit der Zuger Bevölkerung.

Louis **Suter** bittet den Rat, dem nicht zuzustimmen. Und zwar aus folgenden Gründen. Wir müssen sehen, welche Aufgaben die Gemeinde hat und welche der Kanton bei der Bewilligung solcher Anlagen. In der Regel sind solche Anlagen im Baugebiet und dazu ist in erster Linie nicht der Kanton, sondern die Gemeinde zuständig. Wir vermischen da also etwas. Wenn aber Lilian Hurschler will, dass etwas in diesem

Bereich passieren soll, hat sie die Möglichkeit einer Motion, damit wir das gesetzlich richtig verankern können. Der Richtplan ist der falsche Ort. Wir haben eine Vermischung der Aufgaben und Kompetenzen. Aus diesem Grund bittet der Kommissionspräsident den Rat, diese Ergänzung abzulehnen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass wir mit diesem Antrag klar gegen Bundesrecht verstossen würden. Kommt der Satz hinein, streicht ihn der Bund wieder hinaus.

Der **Vorsitzende** fragt die Antragstellerin, ob sie an ihrem Antrag festhält. Das ist der Fall.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Alternativen Fraktion mit 54 : 13 Stimmen ab.

P 3.1.2

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist der Meinung, die Kommission stimme bei Bst. f dem Regierungsantrag zu. – Kommissionspräsident Louis **Suter** bestätigt das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist Synopse zum kantonalen Richtplan durchberaten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch ein Rückkommensantrag von René Bär zum bisherigen TRP Verkehr vorliegt. Er ist den Mitgliedern des Kantonsrats zur Orientierung per e-mail zugesandt worden.

René **Bär** hofft, dass alle seinen Antrag erhalten und gelesen haben. Trotzdem möchte er dem Rat die Schwerpunkte seines Antrags in einer Kurzfassung persönlich bekannt machen. Der TRP Verkehr ist ein integrierender Bestandteil der vorliegenden Synopse. Deshalb stellt er den Antrag, auf die Artikel im TRP, welche den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr betreffen, zurückzukommen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um den Artikel V 1.1 (S. 65 der Synopse). Die Kongruenz ist gegeben, da der TRP Verkehr ein Bestandteil dieses Raumplanungsgesetzes ist. Im Wesentlichen geht es darum, dass alle Menschen bezüglich der verschiedenen Lebensformen auch beim Verkehr gleich behandelt werden. Sei dies beim öffentlichen Verkehr oder beim Individualverkehr. Gemäss Verfassung des Kantons Zug Art 18 haben sich die gewählten Behörden, also alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze verpflichtet. Der Votant bezweckt mit seinem Antrag, dass bei dieser gesetzlichen

Grundlage die geltenden übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, z.B. die neue Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998, berücksichtigt werden. Und dass, in Anbetracht der Sparmassnahmen, bei allen Ausgaben die Kosten hinterfragt werden. In Art. 8 der Bundesverfassung ist zu lesen: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht (...) wegen der sozialen Stellung, der Lebensform usw..» Aus diesem Grund sind die Benützer des öffentlichen und des Individualverkehrs gleichzustellen. Es ist keine sachliche Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung vorhanden. Daraus folgt die Formulierung von René Bär:

Der Kanton Zug plant den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr nachfrageorientiert. Die Verkehrsarten sind gleichberechtigte Partner. Es wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der kantonalen Gesetzgebung sowie der bilateralen Verträge (Bundesrecht) eingehalten werden. Dabei stimmt der Kanton die verschiedenen Projekte zeitlich und finanziell aufeinander ab.

Den Passus *Es wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden* hat der Votant bewusst gewählt, damit später nicht wieder geltende (neuere) gesetzliche Vorgaben unbeachtet bleiben. Da in diesem Fall keine sachliche Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung vorhanden ist und vorher diese Problematik nicht angesprochen wurde, bittet er den Rat, seinem Rückkommensantrag und dem Versprechen bezüglich Einhaltung der Verfassung und der Gesetze zu entsprechen. Er weiss, dass der Diskriminierungsartikel primär personenbezogen Anwendung findet. Er ist kein Jurist und kennt keine bessere Erklärung für das Anliegen der Kontrahenten für oder gegen den Individualverkehr. Stehen doch bei den Befürwortern bzw. Gegnern des Individualverkehrs nicht selten die soziale Stellung der Personen und/oder die Lebensform der einzelnen Personen im Vordergrund. Der Diskriminierungsartikel lautet: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (unter anderem) der sozialen Stellung, der Lebensform usw..» Andererseits scheint ihm wichtig, dass beide Verkehrsarten nachfrageorientiert behandelt werden. Das heisst, dass bei beiden Verkehrsarten, in Anbetracht der Sparmassnahmen, die Kosten und die Notwendigkeit des Vorhabens vor der Bestellung abgeklärt werden. Angebotsorientiert heisst: Es wird etwas zum Kauf angeboten, ohne dass die Frage des Bedarfs abgeklärt werden muss. (Diese Zeit ist heute vorbei!)

In der Abstimmungsunterlage vom 8. Februar 2004 bezüglich Verkehr ist zu lesen: Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern: «Art 81 Abs. 2, er (der Bund) setzt sich für die angemessene Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen ein. Er fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit den Ausbau und den baulichen Unterhalt der Infrastrukturen für den Strassen- und Eisenbahnverkehr und trägt zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe bei.» In dem vom Bund veröffentlichten Forschungsbericht Nachhaltiger Verkehr (Bereich/Thema 11) für den Zeitraum 2004 bis 2007 (Definitive Fassung März 2003), S. 23, ist zu lesen: «Der Strassenverkehr umfasst auch den strassengebundenen öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr).» Aus den Unterlagen des Bundes geht hervor, dass der Bund alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig behandeln will. Wenn wir das heute nicht tun, werden wir uns in zwei bis drei Jahren neu damit befassen müssen. – Auch René Bär appelliert an die Rechtsgleichheit, sowohl in personenbezogener wie auch sachbezogener Sicht. Er bittet den Rat deshalb, seinen Antrag zu genehmigen und Rückkommen zu beschliessen; nur damit kann die Angelegenheit genau abgeklärt werden.

Der **Vorsitzende** gibt dem Rat die Spielregeln für das Rückkommen bekannt. Zuerst wird mit einfachem Mehr darüber abgestimmt, ob wir überhaupt rückkommen wollen. Erst nachher wird über den Inhalt diskutiert. Zum Rückkommen selbst spricht nur der Antragssteller und der Kommissionspräsident.

Louis **Suter** möchte die Ablehnung der Kommission, die mit Ausnahme des Antragstellers einhellig ist, kurz begründen. Der TRP Verkehr ist erst am 3. Juli 2002 vom Kantonsrat beschlossen worden. Sowohl die RPK – der auch René Bär angehört – als auch der Kantonsrat haben sich bei der Beratung des TRP Verkehr intensiv mit dem Planungsgrundsatz V 1.1 befasst. Da es seither keine relevanten Gründe für eine erhebliche Änderung gibt, hat die RPK für die Revision des kantonalen Richtplans den Antrag gestellt, auf Grund der Art. 1 und 3 sowie 7 ff. RPG die kürzlich beschlossenen Teilrichtpläne Verkehr und Abfallanlagen nicht wieder vollumfänglich, sondern nur im Rahmen der vorgenommenen kleinen Änderungen zu beraten. Danach sind Anpassungen nur möglich, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, wenn neue Aufgaben anstehen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Diesem Antrag hat der Kantonsrat am 17. Dezember 2003 praktisch ohne Gegenstimme zugestimmt. Sind nämlich die räumlichen Verhältnisse des Kantons abgeklärt, die Verhältnisse und der restliche Rahmen unverändert, ist keine Änderung des Richtplans möglich. In diesem Sinne müssen Richtpläne beständig sein und die nötige mittel- und langfristige Rechtssicherheit muss gewährleistet sein. Die drei Gründe, die René Bär für ein Rückkommen aufführt, vermögen weder den Votanten noch die Kommission zu überzeugen. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Er verweist auf die Vernehmlassung der Baudirektion bezüglich Verordnungsentwurf betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr und die ihm zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen. Er habe sich erst auf Grund dieser Vernehmlassung mit den gesetzlichen Grundlagen befasst, die diesem Verordnungsentwurf zugrunde liegen. Diese gesetzliche Bestimmung – Art. 12 Abs. 2 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz – wird morgen im Rahmen der Motion der FDP-Fraktion, die sofort behandelt werden soll – eingehend beraten. Diese ist seit dem 29. Januar 1998 in Kraft, publiziert und in die Gesetzessammlung aufgenommen. Diese gesetzliche Bestimmung ist somit nichts Neues und war zum Zeitpunkt der Beratung des TRP Verkehr vom Juli 2002 schon lange bekannt. Wo liegen denn hier die geänderten Umstände vor?

2. René Bär weist in seiner Begründung darauf hin, dass seit der Einführung des EG USG vom 1. Januar 1998 kein Nachholbedarf an Leistung des öffentlichen Verkehrs mehr besteht. Diese Aussage stimmt nicht. Für die Bewältigung der Probleme beim Agglomerationsverkehr sind wir dringend auf den Ausbau des ÖV angewiesen, auch um die Bedingungen des Wirtschaftsstandorts Zug zu verbessern. Abgesehen davon hat sich auch hier seit dem Zeitpunkt des Erlasses des TRP Verkehr am 3. Juli 2002 nichts verändert, so dass keine neuen Verhältnisse vorliegen.

3. Die rechtsgleiche Behandlung und das Diskriminierungsverbot waren bereits in der alten Bundesverfassung vorhanden und nicht erst in der geltenden neuen. Wir haben es somit auch hier nicht mit neuen Verhältnissen zu tun.

Übrigens spricht René Bär nur von der Rechtsgleichheit der Strasse. Beim ÖV kennen wir den Bus, die Bahn, wir haben es auch hier mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu tun. – Fazit: Es liegt bei keinem einzigen Punkt eine Änderung der Verhältnis

se seit dem 3. Juli 2002 vor, weshalb wegen des Grundsatzes der Planbeständigkeit kein Rückkommen möglich ist. Der Kommissionspräsident möchte den Rat deshalb bitten, diesen Antrag abzuweisen.

→ Der Rückkommensantrag von René Bär wird mit 68 : 1 Stimmen abgelehnt.

Louis **Suter** möchte im Auftrag der RPK einen weiteren Rückkommensantrag stellen. Er betrifft S. 23 der Synopse, das Bild unten links. Wir haben das letzte Mal beschlossen, die Siedlungsbegrenzungslinie auf dem Weg festzulegen. Und zwar war das ein Antrag. Die Gemeinde Risch hat nun an die Kommission einen Rückkommensantrag gestellt, den wir heute Morgen diskutiert haben. Wir möchten Ihnen Folgendes beliebt machen: Wir möchten die alte Fassung, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat, belassen, und zwar aus folgenden Gründen: Entgegen gewissen Aussagen haben wir festgestellt, dass das Haus bei der Strasse bereits eingezont ist (siehe Beilage). Es ist der Wunsch der Gemeinde Risch, hier ihre Autonomie spielen zu lassen. Und es macht keinen Sinn, hier eine gestrichelte Linie zu haben. Wir sollten hier auch optisch eine saubere Lösung haben. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, hier Rückkommen zu beschliessen. Die Kommission hat das mit 7 : 2 Stimmen so beschlossen.

Franz **Zoppi** möchte zu Beginn den Kommissionspräsidenten etwas korrigieren. Er bittet, Siedlungsbegrenzungslinie und Bauzone ganz klar auseinander zu halten. Auf der Beilage ist ersichtlich, dass es zwei Varianten sind. Es geht uns darum, die Siedlungsbegrenzungslinie zurück zu ziehen. Das ist eigentlich der Wunsch der Bevölkerung, denn die Grenze war schon immer auf dem Flurweg. Und es geht darum, an diesem Flurweg festzuhalten. Bitte stellen Sie heute das überaus deutliche Resultat vom 17. Dezember 2003 nicht wieder in Frage. Es geht nicht darum, partout die Meinung der Gemeinderäte zu übernehmen, sondern möglichst eine einheitliche Lösung für den ganzen Kanton Zug zu finden. Und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerung, die in den nächsten zwei Jahren generell zur Ortsplanung Stellung nehmen kann. Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Louis **Suter** möchte ergänzen, dass der Gemeinderat Risch gar keine Möglichkeit hatte, sich zum letztes Mal beschlossenen Änderungsantrag vorgängig zu äussern. Dieser hat das in seinem Gesuch speziell betont. – Wir müssen auch Wissen, dass die Zonenplanung Sache der Gemeinde ist.

Franz **Zoppi** glaubt, es sein eine Frage der Informationspolitik. Wir Kantonsräte der Gemeinde Risch wurden per Schreiben auf die Wünsche der Gemeinde hingewiesen. Dieser Punkt wurde aber nirgends erwähnt.

→ Das Rückkommen wird mit 36 : 28 Stimmen abgelehnt.

Louis **Suter** möchte einen Ordnungsantrag anbringen und kurz auf das Thema Buonas zurückkommen. Wir haben in der Kommission gesehen, dass die Linienführung nicht ganz klar war das letzte Mal. Gemäss Protokoll war die Meinung, die Grenze gehe direkt hinauf auf den Feldweg. Das stimmt nicht (siehe Beilage). Das Gebiet ist bereits eingezont. Und wenn wir das hinaufziehen, zonen wir das bestehende Haus automatisch aus. Denn wir können nicht ausserhalb einer festen Siedlungsbegrenzungslinie eine Parzelle haben. Unklare Begrenzungslinien sind Futter für Rechtsanwälte. Deshalb der Antrag, das vorige Traktandum richtig fertig zu diskutieren.

Franz **Zoppi** hält fest, dass es nur darum geht, einem juristischen Streit auszuweichen. Wir haben die Problematik bereits am 17. Dezember intern erkannt. Es ist kein Problem, da diese Siedlungsbegrenzungslinie nie bestanden hat. D.h. mit anderen Worten, dass die Parzelle 947 innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie ist. Es war keine Absicht, hier im Kantonsrat irgend einen juristischen Streit zu entfachen. Daher besteht null Problem. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass man das falsch interpretieren *könnte*. Dem ist nicht so. Und wir haben ja akzeptiert, dass diese Parzelle innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass es im Protokoll vom 17. Dezember heisst, dass die Siedlungsbegrenzungslinie auf dem Feldweg verläuft. Und somit müsste er diese Parzelle auszonen. Es geht hier lediglich um eine Protokollkorrektur, dass die Siedlungsbegrenzungslinie um diese Parzelle herum verläuft.

Alois **Gössi** stellt im Namen der SP-Fraktion einen Rückkommensantrag zur S. 22, obere Hälfte. Es geht uns um den rot markierten Kreis links oben, um den Hof Blaser. Soll ein dicker Strich in die Landschaft gezogen werden oder eine gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie und damit eine mögliche Interpretationsmöglichkeit von ein bis zwei Bautiefen? Bei der Abstimmung gab es ein Patt. Erst der Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten ergab die Entscheidung, dass wir keinen dicken Strich wollen. Wir von der SP möchten einen klaren Entscheid und keinen Stichentscheid. Deshalb dieser Rückkommensantrag. Materiell spricht aus unserer Sicht gar nichts dafür, hier gestrichelte Linien einzuführen. Wir haben mit der bestehenden Strasse jetzt schon eine klare Siedlungsbegrenzungslinie in Richtung Westen. Wollen wir diese jetzt hier weiter aufweichen? Wollen wir auf der anderen Strassenseite, quasi eingeklemmt zwischen Strasse und Lorze, zusätzliche Bauten ermöglichen? Louis Suter hat an der letzten Sitzung gesagt: «Unsere Kommission hat die Idee, das Ganze in einer schön gezogenen leichten Kurve hinunter zu ziehen, damit wir einen sauberen Abschluss haben.» Mit der gestrichelten Linie stimmt das überhaupt nicht. Beim Hof Blaser widersprechen gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinien dem klar. Es gäbe die Möglichkeit für neue Ausbuchtungen oder Inseln. Wir möchten deshalb, falls der Rückkommensantrag gut geheissen wird, dass der ursprüngliche Antrag der Regierung zum Zug kommt: Ein dicker Strich im Bereich von Hof Blaser. Bei der damaligen Diskussion war dies auch die Haltung der FDP-Fraktion, wie dies Andrea Hodel ausführte. Zusätzlich war das auch der Antrag von SP und AF. Für die Unterstützung danken wir.

Louis **Suter** beantragt im Namen der Kommission, auf diesen Rückkommensantrag nicht einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist im Sinne der Rechtsgleichheit zwischen allen beschlossenen Anträgen nicht einzusehen, weshalb wir darauf zurückkommen sollten. Das Ganze wurde angenommen. Wir haben das damals begründet. Es ist vor allem im Zusammenhang mit dem Neuhof zu sehen, der Gleichbehandlung beider Parzellen. Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, nicht auf den Rückkommensantrag einzutreten. Die alten Argumente gelten nach wie vor.

→ Der Rat lehnt den Rückkommensantrag mit 48 : 13 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun die Detailberatung zum Kantonsratsbeschluss betreffen den kantonalen Richtplan (Vorlage Nr. 1144.2 – 11227) vorgenommen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Die Vorlage wird in der *Schlussabstimmung* mit allen Teilelementen (Richtplankarte, Richtplankarte) mit 55 : 13 Stimmen angenommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, folgende Motionen als erledigt abzuschreiben:

– Motion Toni Gügler sel. betreffend kantonales Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer (Vorlage Nr. 7412).

– Motion Karl Rust betreffend raumwirksame Massnahmen und Ergänzungen des Siedlungsgebiets der S-Bahn/Stadtbahn Zug 1. Etappe (Vorlage Nr. 797.1 – 10229).

→ Der Rat ist einverstanden.

→ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.